



FAQ Mikroprojektfonds

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (z. B. e.V., GmbH, Kommunen) mit Sitz in Baden-Württemberg und mind. einem Partner auf französischer Seite.

Bis wann muss ich den Antrag stellen?

Der Antrag muss spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn (= Zeitpunkt des ersten Vertragsschlusses) eingereicht werden, empfehlenswert sind 12 Wochen vor Beginn.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung kann zwischen 500 € und 6.000 € liegen.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Den Antrag unter <https://vivelawir.eu/mikroprojektfonds/> ausfüllen und digital an mikroprojekte-frankreich@stm.bwl.de und unterschrieben per Post beim Staatsministerium einreichen.

Sie müssen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der Projektkosten vorweisen, bitte beachten Sie hierbei, dass die beschiedene Summe des Eigenanteils auch bei einer nachträglichen Änderung der Ausgaben gleichbleibt.

Was passiert nach der Antragsstellung?

Bei Bedarf werden Unterlagen nachgefordert. Die Dauer der Prüfung des Antrags beträgt etwa 3 Wochen.

Wann bekomme ich die Förderung ausbezahlt?

80 % der Förderung kann einen Monat nach Erhalt des Bescheids über ein Formular (Mittelabruf) angefordert werden, wenn das Geld innerhalb von 3 Monaten ausgegeben wird. Durch das Formular „Rechtsbehelfsverzichtserklärung“ kann die Auszahlung beschleunigt werden. 20 % der Förderung werden bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises einbehalten.

Welche Nachweise muss ich vorlegen?

Nach Projektende muss ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis, einer Belegliste und allen Belegen vorgelegt werden, sodass die Verwendung der Fördergelder nachvollzogen werden kann.

Muss ich Geld zurückzahlen?

In bestimmten Fällen kann es zu einer Rückforderung bereits ausbezahlter Fördergelder kommen. Beispielsweise wenn weniger Ausgaben anfallen oder höhere Einnahmen entstehen als geplant. Außerdem kann es bei Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften zu einer Rückforderung kommen.

An wen kann ich mich bezüglich Fragen richten?

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an mikroprojekte-frankreich@stm.bwl.de.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Aufstellung nicht um rechtsverbindliche Regelungen handelt. Diese entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie, den Antragsformularen und nach Erlass auch den Bescheiden.